

Sitzung des Beirats WRRL in Hessen am 12. Februar 2014, 13:30 Uhr

Leitfragen hinsichtlich der Erwartung an den Bewirtschaftungsplan 2015-2021

- 1. Dass im Hinblick auf die bisher erfolgte Zielerreichung die Umsetzungsstrategie verbessert werden muss, ist unstrittig. Welche Maßnahmen und Instrumente schlagen Sie für eine Verbesserung vor?**

In Rheinland-Pfalz wurde unter dem Begriff „Aktion Blau“ das Thema naturnahe Gewässer öffentlichkeitswirksam verbreitet. Der Begriff EU-WRRL ist in der Bevölkerung weitestgehend unbekannt und klingt nicht gerade „sexy“. Hier wäre ein publikumswirksames Werbedesign gefragt!

Zur Gewässerentwicklung siehe Punkt 3.

- 2. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang das im Bewirtschaftungsplan 2009-2015 verfolgte Freiwilligkeitsprinzip unter dem Aspekt, dass die gesetzten Umsetzungsziele trotz ausreichender Finanzmittel deutlich verfehlt wurden?**

Angesichts der schlechten finanziellen Ausstattung der Kommunen, werden in den kommunalen Gremien in der Regel andere Prioritäten gesetzt. Selbst der Komplementäranteil von ca. 20 % wird da nicht aufgebracht. Hier wäre eine Quasi-100 % Förderung z.B. durch Mittel der Ausgleichsabgabe (Ökopunkte) hilfreich.

- 3. Welche Maßnahmen und Instrumente schlagen Sie vor, die im Rahmen einer Gewässerentwicklung zu einer strukturellen Verbesserung führen?**

Ein nicht unerhebliches Potential zur Verbesserung der Gewässergütestruktur liegt in der extensiven Gewässerunterhaltung. Hierfür müssten allerdings die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Die in § 24 HWG definierte Gewässerunterhaltung reicht da nicht aus.

Zur Umsetzung der angestrebten Gewässermorphologie bedarf es unabdingbar Fläche. Hierzu wäre z.B. der Ansatz „Flächendividende“ eine Möglichkeit. Insgesamt sollte die Frage des Flächenmanagements vermehrt durch die landeseigene Verwaltung „Amt für Bodenmanagement“ bearbeitet werden.

Die Naturschutzbehörden sollten sich als Motor der Gewässerentwicklung verstehen. Die Realität zeigt stellenweise das Gegenteil: Durch Forderung naturschutzrechtlicher Genehmigungen und artenschutzrechtlicher Gutachten wird die naturnahe Umgestaltung der Gewässer im Rahmen der Gewässerunterhaltung konterkariert. Oft wird der konservierende Naturschutz gegen den anzustrebenden Entwicklungsnaturschutz ins Feld gebracht.

4. Welche Maßnahmen und Instrumente erscheinen Ihnen hinsichtlich der notwendigen Reduzierung der Nährstoffeinträge (Stickstoff und Phosphor) bei den hessischen Wasserkörpern und auch mit Blick auf den hessischen Beitrag zum Meeresschutz geboten?

Erstrebenswert wäre eine zu bildende „Allianz für Gewässerschutz“, die den Ansatz hat, eine Sicherung der zukünftigen Trinkwasserversorgung durch Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft insbesondere bei der Frage der Düngemittelverwendung (organisch und mineralisch) herbeizuführen.

5. Welche weiteren Punkte sollten aus Ihrer Sicht im Bewirtschaftungsplan 2015-2021 noch Berücksichtigung finden?

- Keine -